

Nutzungsbestimmungen für den Gemeindebus

Mit der Übernahme versichert der Übernehmende, die entsprechende Fahrerlaubnis zu besitzen.

Der Bus der Gemeinde Aidhausen kann für gemeinnützige Zwecke genutzt werden.

Die höchstzulässige Personenzahl (8) darf nicht überschritten werden.

Bei dem Transport von Kindern sind die Kindersitze ordnungsgemäß zu verwenden. Diese müssen vom Übernehmenden bereit gestellt werden.

Die Kraftstoffkosten müssen vom Ausleiher getragen werden. Das bedeutet, dass nach der Nutzung der Tank voll sein muss.

Vor Antritt der Fahrt hat sich der Fahrer / die Fahrerin vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen und Schäden zu benennen.

Für Schäden die am Fahrzeug verursacht werden, ist der Benutzer/die Benutzerin verantwortlich.

Die gefahrenen Kilometer und der Kilometerstand sind bei Rückgabe des Wagens mit dem Namen der / der Fahrer/s/in in das Fahrtenbuch einzutragen.

Der Bus muss vor der Rückgabe vom Benutzer im Innern gereinigt werden. Bei extremer Außenverschmutzung muss das Fahrzeug auch außen sachgemäß gereinigt werden. Falls dies nicht geschieht, werden dem Benutzer die dafür entstehenden Kosten von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

.